



## Regierungserklärung - Corona- Neue Hilfen für die Wirtschaft

Bundeskanzlerin: Kontakte auf ein Minimum zu beschränken!

Angesichts enorm steigender Corona-Zahlen hat Bundeskanzlerin Angela Merkel eindringlich an die Menschen im Land appelliert, ihre Kontakte auf ein Minimum zu beschränken. In einer Regierungserklärung vor dem Bundestag sagte die Kanzlerin: „Wir befinden uns [...] in einer dramatischen Lage.“ Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus kündigte an: „Wir werden kämpfen gegen diese Pandemie.“

Merkel ist überzeugt, dass sich der dynamische Anstieg der Corona-Infektionen nur durch generelle und systematische Reduzierung der Kontakte verhindern lasse. „Wenn wir warten würden, bis die Intensivstationen voll sind, wäre es zu spät.“



Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Regierungserklärung

nen voll sind, wäre es zu spät.“

Seite 2

### Neue Hilfen für die Wirtschaft für November

Die Bundesregierung legt für die von der Schließung im November besonders betroffenen Unternehmen außerordentliche Sonderhilfen mit einem Volumen von **10 Mrd. Euro** auf. Für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern wird eine einmalige Kostenpauschale in

Höhe von **75% der Umsätze** des Novembers 2019 gezahlt. Soloselbständige können wahlweise den Jahresdurchschnitt von 2019 zur Grundlage nehmen. Bestehende Hilfen über die KfW werden verlängert und für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten geöffnet. **Details finden Sie auf S. 3 und 4.**

### Gründung des Deutsch-Georgischen Forums

Seit über 200 Jahren bestehen Beziehungen zwischen Deutschland und Georgien, die sich auf die Ansiedlung schwäbischer Auswanderer im Südkaukasus ins Jahr 1817 zurückverfolgen lassen. Deutschland war 1991 auch das erste Land, das Georgiens Unabhängigkeit nach dem Zerfall der Sowjetunion anerkannte. Gründungsmitglied Josef Rief ist zuversichtlich, dass das Forum wertvolle Impulse geben kann und freut sich auf den Austausch. Durch die über 30jährige Städtepartnerschaft von Biberach mit dem georgischen Telawi gibt es sehr gute Verbindungen zwischen der Region und Georgien.

Mit dem neugegründeten Forum soll die Verständigung zwischen den beiden Ländern auf wissenschaftlicher, kultureller und politischer Ebene angeregt sowie der Aufbau von Wirtschaftskontakten erleichtert werden. ■



Josef Rief in Begleitung seiner Praktikantin Hanna Wachter mit dem georgischen Botschafter Prof. Dr. Levan Izoria

Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!



## Fortsetzung von Seite 1

Die umfassenden Maßnahmen, die Bund und Länder zur Eindämmung der Pandemie beschlossen haben, seien daher „geeignet, erforderlich und verhältnismäßig“. Ihr Ziel sei es, den inzwischen überlasteten Gesundheitsämtern die Nachverfolgung von Kontakten Neuinfizierter wieder zu ermöglichen und auf diese Weise die Infektionsketten zu durchbrechen.

Dem Beschluss zufolge werden vom 2. bis 30. November Gastronomiebetriebe, Freizeiteinrichtungen und bestimmte Dienstleistungsbetriebe geschlossen. Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen müssen ohne Zuschauer stattfinden. In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch maximal zehn Menschen aus zwei Haushalten treffen. Auf Reisen und Verwandtenbesuche sollen die Menschen verzichten.

Es komme nun auf jeden Einzelnen an, „auf unser aller Engagement, unsere Ausdauer und unsere Rücksichtnahme“, sagte die Kanzlerin. Sie sprach von einer medizinischen, ökonomischen, sozialen, politischen und psychischen Bewährungsprobe. Dabei zeigte sie Verständnis für die „Frustration und die Verzweiflung“

gerade in den Wirtschaftszweigen, die akribisch Hygienekonzepte ausgearbeitet hätten. Im aktuellen, exponentiellen Infektionsgeschehen könnten diese Konzepte aber keine Kraft mehr entfalten.

Den vom neuen Lockdown betroffenen Unternehmen wurden umfangreiche Hilfsmaßnahmen zugesagt. Die Gastronomie und das Veranstaltungsgewerbe „tragen für uns alle eine große Last und verdienen unsere Solidarität“, erläuterte Brinhaus, der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Merkel und Brinkhaus sprachen nicht zuletzt die Einschränkung der Freiheitsrechte an, die mit der Bekämpfung der Pandemie einhergeht. Dabei betonte die Kanzlerin, dass Freiheit immer auch Verantwortung für andere Menschen bedeute. Eine kritische Debatte schwäche die Demokratie nicht, sondern – im Gegenteil – stärke sie. Gleichzeitig warnte sie: „Lüge und Desinformation, Verschwörung und Hass beschädigen nicht nur die demokratische Debatte, sondern auch den Kampf gegen das Virus.“ ■

## Spürbare Entlastung für Familien - 15 € mehr Kindergeld pro Monat pro Kind

Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen sollen die Familien in Deutschland zum Jahreswechsel entlastet werden. In dieser Woche hat der Bundestag sowohl das „Zweite Familienentlastungsgesetz“ als auch das „Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ beschlossen.

Es ist ein Vorhaben, das als Herzensangelegenheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gilt: Es soll eine Erhöhung beim Kindergeld von 15 Euro und eine entsprechende Anpassung der Freibeträge geben. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind steigt jeweils auf

219 Euro, für das dritte Kind auf 225 Euro und für jedes weitere Kind auf 250 Euro pro Monat. Außerdem werden zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums der Grundfreibetrag angehoben sowie zum Ausgleich der so genannten kalten Progression der Einkommensteuertarif geglättet. Auf Initiative der Union hin wird seit nunmehr acht Jahren die kalte Progression wirksam bekämpft, damit Steuerpflichtige nach Erhöhungen keine Einkommensverluste hinnehmen müssen.

Gemeinsam mit den Maßnahmen aus dem Ersten Familienentlastungsgesetz, der Einführung des Baukindergeldes und der Zahlung des Kinderbonus sendet die Unionsfraktion damit in dieser Legislaturperiode ein starkes Signal für Familien. ■

## Besuch von Rosemarie Häußler aus Heiligkreuztal

Anfang des Monats hatte Josef Rief das Backdorf Häußler in Heiligkreuztal besucht. Das Unternehmen ist für seine Holzbacköfen und Knetmaschinen bekannt, die es für private Haushalte und Bäckereien herstellt. Rief freute sich sehr, dass Rosemarie Häußler-Mayer, die die Geschicke des Familienunternehmens leitet, zum Gegenbesuch im Bundestag vorbeigeschaut hat. ■



## **Außerordentliche Wirtschaftshilfe**

Eine erneute temporäre Voll-Schließung einzelner Branchen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus trifft vielfach Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die seit Beginn der Krise Umsatzeinbußen erleiden und trotz staatlicher Hilfen daher weniger Widerstandskraft besitzen als im Frühjahr.

In dieser Situation sind kurzfristig sehr zielgerichtete **außerordentliche Wirtschaftshilfen** nötig, die über die bestehenden Unterstützungsprogramme hinausgehen.

- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund staatlicher Anordnung das Geschäft untersagt wird beziehungsweise aufgrund bereits bestehender Anordnung bereits untersagt ist. Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen, die indirekt, aber in vergleichbarer Weise durch die Anordnungen betroffenen sind, werden zeitnah geklärt.
- Staatliche Leistung ist eine einmalige Kostenpauschale, errechnet aus dem durchschnittlichen wöchentlichen Umsatz. Der Bezugsrahmen hierfür ist der Vorjahresmonat November 2019; bei Unternehmen, die nach dem 30. November 2019 gegründet worden sind und ihren Geschäftsbetrieb danach aufgenommen haben, ist der Bezugsrahmen der Vormonat Oktober 2020. Soloselbstständige haben ein Wahlrecht: sie können als Bezugsrahmen für den Umsatz auch den durchschnittlichen Vorjahresumsatz zugrunde legen. Die Kostenpauschale wird für jede angeordnete Lockdown-Woche gezahlt. Der Erstattungsbetrag beträgt 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Damit sollen detaillierte Nachweise überflüssig gemacht werden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Eine anderweitig beantragte oder gewährte staatliche Unterstützung für den Zeitraum (Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfe etc.) wird vom

Erstattungsbetrag abgezogen. Der Erstattungsbetrag wird auf eventuelle spätere Leistungen aus der Überbrückungshilfe für den fraglichen Zeitraum angerechnet, wobei eine Günstigerprüfung stattfindet.

- Die Auszahlung soll nach vereinfachtem Antrag über die Plattform der Überbrückungshilfe erfolgen ([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)). Bezieherinnen und Bezieher von Überbrückungshilfe können die Pauschale als zusätzliche Kostenkategorie im Rahmen ihres Antrags erhalten. Durch die pauschalierte Auszahlung fallen kaum (zusätzlich) Kosten für den prüfenden Dritten (z. B. Steuerberaterin bzw. Steuerberater) an. Da die Umsetzung der Einzelheiten einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die Gewährung von Abschlagszahlungen geprüft.
- Unter der Voraussetzung, dass der Umsatzbezug im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfe als pauschalierte Fixkostenerstattung im Sinne des neuen Temporary Frameworks anzusehen ist, kann eine eigene beihilferechtliche Genehmigung aufgrund der erwarteten Genehmigung der Überbrückungshilfe II auf Basis der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 entfallen.
- Die Finanzhilfe wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro haben.

Der **KfW-Schnellkredit** wird für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten geöffnet und angepasst. Die maximale Kredithöhe beträgt 300.000 Euro, abhängig vom im Jahre 2019 erzielten Umsatz.

Da bereits die bisherigen Maßnahmen dazu führen, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen, wird der Bund **Hilfsmaßnahmen für Unternehmen** verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern (Überbrückungshilfe III). Dies betrifft z.B. den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbstständigen.